

3. März 2021

**Postulat**

AL-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob dem Gemeinderat analog zu dem vom Kanton geplanten Ersatzeinkommen für Kulturschaffende ein Ersatzeinkommen für weitere Gruppen von Selbständigen, arbeitslos gewordenen Selbständigen oder prekär Beschäftigten mit einem aufgrund von Corona stark eingebrochenen Einkommen zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann. Anspruchsberechtigt sollen Personen sein, die kein kantonales Ersatzeinkommen für Kulturschaffende oder kein Arbeitslosengeld erhalten.

**Begründung:**

Gemäss Plan von Regierungsrätin Jaqueline Fehr sollen von den Corona-Massnahmen betroffene Kulturschaffende befristet bis Ende April 2021 ein Ersatzeinkommen von monatlich 3840 Franken erhalten – was 80 Prozent eines angenommenen monatlichen Schadens von 4800 Franken entspricht. Von diesen 3840 Franken abgezogen werden alle Zahlungen, die die Kulturschaffenden aus anderen Quellen bekommen, beispielsweise aus der Erwerbsersatzentschädigung.

Von diesem Programm nicht abgedeckt sind weitere Gruppen von Selbständigen oder prekär Beschäftigten, die aufgrund der Corona-Einschränkungen einen massiven Erwerbsausfall zu beklagen haben. Dazu können Yoga-Lehrer\*innen, selbständige Reinigungskräfte, Taxifahrer\*innen, in der Unterhaltsbranche arbeitende oder auf Abruf arbeitende Personen gehören. Oft sind Haushalte betroffen, die über wenige finanzielle Ressourcen verfügen. Dazu kommen arbeitslos gewordene Selbständige, die kein Arbeitslosengeld erhalten und ein neues Business aufbauen.

Anzustreben ist eine Weisung, die dem Gemeinderat zur sofortigen materiellen Behandlung unterbreitet werden und mit Antrag auf Dringlichkeit beschlossen werden kann (analog Drei-Drittels-Lösung für Geschäftsmieter\*innen).

*A. Kistler*